

Mennonitisches Gemeindeblatt

Herausgegeben vom Vorstande der Gemeinde „Kiernica-Lemberg“ unter Mitwirkung des Geselligkeitsvereines „Mennonit“ in Lemberg (Lwów) Kochanowski-Gasse 23.

Erscheint vierteljährlich.

Bezugspreis: dieser Nummer 1.50 Zł., jährlich 6.— Zł.

Nummer 2.

Lemberg, Vierteljahr II. 1930.

16. Jahrgang.

Gemeindenachrichten.

Gemeindeversammlung. Der Vorstand beschloß auf der Sitzung vom 25. April 1930, die Gemeindeversammlung auf den 1. Juni 1930 um 11 Uhr vormittag in den Besaal Lwów (Lemberg), Kochanowski-Gasse 23, einzuberufen. Sollte an diesem Tage die zur Beschlußfassung nötige Anzahl von stimmberechtigten Gemeindegliedern nicht anwesend sein, so wird die Gemeindeversammlung auf den 15. Juni 1930 vertagt werden und an demselben Orte und zur selben Stunde stattfinden. Diese vertagte Gemeindeversammlung wird bei jeder Anzahl von stimmberechtigten Mitgliedern beschlußfähig sein. Für die Gemeindeversammlung wird folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Eröffnung der Gemeindeversammlung.
2. Verlesung des Protokolls über die Gemeindeversammlung vom 8. September 1929.
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes für die Zeit von Anfang September 1929 bis Ende Mai 1930.
4. Angelegenheiten des Schülerheims.
5. Kassenbericht.
6. Prüfung des Tätigkeitsberichtes und der Rechnungen des Vorstandes.
7. Jahresvoranschlag und eventuelle Besteuerung der Gemeindeglieder zur Deckung der Gemeindebedürfnisse für das Jahr 1931.
8. Allfälliges.

Den Kassenprüfern H. H. Edmund Vinscheid und Heinrich Rupp junior wird ihre Obliegenheit in Erinnerung gebracht.

Lebensbewegung. Geburten: Den 3. Oktober 1929. in Wiszanka Julius und Elisabeth Kinkh, Zwillingkinder der Eheleute Peter Maximilian Kinkh und Katharina geb. Luków. — Den 6. Februar 1930 in Lwów Gisela Rupp, Tochter der Eheleute Rudolf Rupp und Sofie geb. Lawruk. — Den 14. März 1930 in Podhorze Hedwig Selma (2 Born.) Stauffer, Tochter der Eheleute Friedrich Stauffer und Amalie geb. Ewv.

Direktiven. Im Mennonitischen Gemeindeblatt Nr. 1 und 2 vom Jahre 1928, verlautbarte der Gemeindevorstand ausführliche Weisungen, nach denen in vorkommenden Fällen vorzugehen wäre. Trotzdem halten sich viele Gemeindeglieder nicht an die ergangenen Weisungen und schlagen hauptsächlich bei Eheschließungen den unrichtigen Weg ein. Die Ursache liegt darin, daß man das Blatt nur flüchtig oder gar nicht durchliest und es wie eine gewöhnliche Zeitung vernichtet, anstatt dasselbe aufzubewahren und es im vorkommenden Falle nochmals in die Hand zu nehmen. Für diejenigen Gemeindeglieder, welche die zitierten Blattnummern nicht mehr besitzen, wird nochmals Folgendes wiederholt.

In Matrikel- und sonstigen kirchlichen Angelegenheiten wolle man sich an das mennonitische Predigeramt, Lemberg, Kochanowski-Gasse 23 wenden. Leiter des Predigeramtes ist gegenwärtig der statutenmäßig gewählte Erzhymann des Predigers Dr. Alfred Bachmann, wohnhaft daselbst im I. Stod.

In der Kanzlei amtiert derselbe jetzt von 2 bis 3¹/₂ Uhr nachm. Sollte Dr. Bachmann zu dieser Tageszeit in der Kanzlei nicht anzutreffen sein, so wolle

man in seiner Wohnung nachfragen. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind zu sprechen entweder in der Gemeindefanzlei, oder Kurator Rupp, Lemberg, Tarnowski-Gasse 16, Kuratorstellvertreter Did in Broców, Post Zimnawoda, Eisenbahnstation Suchowola oder Zimnawoda, Schriftführer S. Müller, Lemberg, Piekarska-Gasse 48, Kassensührer Severin Bachmann, Lemberg, Wiejska Kasa Oszejedności, Walowa-Gasse 9.

Bei brieflicher Abverlangung von Geburts-, Trauungs- und Totenscheinen eventuell anderen Matrikelauszügen wolle man, um sich und dem Leiter des Predigeramtes die Vielschreiberei wegen der entfallenden Gebühren zu ersparen, einfach dem Schreiben für jeden Schein (Matrikelauszug) eine 1 zł.-Stempelmarke und eine 25 gr.-Postmarke beischließen. Eine Taxe für die Arbeit und Druckkosten wird nicht eingehoben.

Die Geburt eines jeden Kindes soll binnen acht Tagen dem Predigeramt angezeigt werden, wobei folgende Daten anzuführen sind: des Kindes Name und Geschlecht, Tag, Monat, Jahr, Ort (Gasse, Haus-Nr.), Bezirk der Geburt; Vor- und Zuname des Vaters sowie dessen Stand, Beschäftigung und Wohnort; Vor- und Zuname der Mutter, sowie deren Stand und Wohnort, dann Vor- und Zuname, Beschäftigung und Wohnort der Eltern der Lehren, Vor- und Zuname, Beschäftigung und Wohnort mindestens zweier Geburtszeugen (Verwandte zulässig) und der Hebamme oder des Geburtshelfers.

Bei Mischehen empfiehlt es sich, damit die Geburtsanzeige von beiden Eltern ausgehe. Allenfalls ist zur Eintragung der Söhne eines nichtmennonitischen Vaters und der Töchter einer nichtmennonitischen Mutter in das mennonitische Geburtsbuch, die Einwilligung dieses nichtmennonitischen Elternteiles erforderlich.

Bei Eheschließungen und zw. auch mit Personen anderer Glaubensbekenntnisse wolle man sich wenigstens vier Wochen vor der Trauung an das mennonitische Predigeramt wenden, welches das Weitere verfügt. Es ist wiederholt vorgekommen, daß mennonitische Eheandidaten vom Leiter des Predigeramtes ohne Angabe des Grundes einfach den Geburtschein verlangten und sich an ein nicht zuständiges Pfarramt wegen Vornahme des Aufgebots und der Trauung wandten. Dieser Vorgang ist nicht richtig. Ein anderer Seelsorger darf nur auf Grund einer Ermächtigung des zuständigen Seelsorgeamtes Aufgebote und Trauungen vornehmen. Die Umgehung des gesetzlich vorgeschriebenen Weges kann unter Umständen die Ungültigkeit der Ehe zur Folge haben. Wünscht man, daß die Trauung im mennonitischen Besaal vorgenommen werde, so hat man sich diesbezüglich einige Tage vorher an den Gemeindevorstand zu wenden. Die Hausbesorgerin direkt auffordern, damit sie den Besaal öffne, ist zumindestens eine gegen den guten Ton verstoßende Eigenmächtigkeit.

Auch Todesfälle wolle man tunlichst vor allem dem eigenen Predigeramte anzeigen, um eine Ermächtigung für den nicht zuständigen Seelsorger zur Einsegnung der Leiche zu erhalten. Bei größerer Entfernung kann man davon absehen und unter Berufung auf die Erledigung

des mennonitischen Predigeramtes sich an den nächsten oder einen beliebigen evang. Seelsorger wenden. Allenfalls wolle man dafür Sorge tragen, damit dieser dem mennonitischen Predigeramte einen Ex offo Totenschein einseude.

Bei Geldsendungen wolle man jedesmal die Bestimmung des Geldes kurz anführen, z. B.

I. Eduard Rupp in	II. Valerie Müller in
Beitrag 1928 Zl 20.—	Beitrag 1930 Zl 5.—
" 1930 15.—	Blatt 1930 " 6.—
Blatt 1929 Heft 4 50	Brüder in Not " 15.—
1930 Zl 6.—	
Brüder in Not " 30.—	

Auch wenn der ganze Betrag für einen Zweck bestimmt ist, wolle man denselben angeben. Dies ist so einfach und doch ist es manchem zu viel, die paar Worte zu schreiben, wodurch der Vorstand oft in Verlegenheit gebracht wird, weil Zweifel bestehen, für welchen Zweck der Absender das Geld bestimmt hat. Solche Bemerkungen auf der Zahlkarte der P. K. D. sind portofrei.

Gemeindeumlagen. Mit dem Beitrage für das Jahr 1928 sind noch immer rückständig:

Bachmann Heinrich, Lublin	Zl 25.—
Ewy Heinrich sen., Njesna r.	" 20.—
Ewy Heinrich jun., Njesna r.	" 20.—
Ewy Heinrich, Zablotce	" 10.—
Ewy Michael, Horozanna W.	" 30.—
Ewy Oswald, Njesna r.	" 50.—
Kingi Peter, Remenów	" 10.—
Müller Emil, Bobuslna	" 5.—
Müller Oskar, Drohomysl	" 30.—
Rupp Heinrich, Jöttlew	" 5.—
Ruh Magdalena, Przemysl, Heft	" 10.—
Sennig Marie, Zimnawoda	" 10.—
Smigiel Marie, Zimnawoda	" 20.—
Winkelsta Emilie, Zablotce	" 5.—

Daß diese Positionen noch ausständig sind, liegt darin, daß manche Bezirkshauptmannschaften und Gemeindevorsteher mit den Zahlungspflichtigen zu wenig energisch vorgehen. Es ist aber traurig genug, daß manche Gemeindeglieder die Exekution abwarten, ja sogar dem Exekutionsorgan gegenüber nichtige Ausreden gebrauchen.

Von den Beiträgen für J. 1930 in der Gesamtsumme 9000 Zl., deren Zahlungsfrist mit Ende Jänner d. J. abgelaufen ist, sind bisher (7. Mai 1930) im Ganzen 3050 Zl. eingelaufen. Die Mahnung in der vorigen Blattnummer ist fruchtlos geblieben, denn seither wurden nicht einmal 500 Zl. eingezahlt. Wie soll denn der Vorstand die laufenden Auslagen, welche durchschnittlich 1500 Zl. monatlich betragen, decken? O. Gemeindeglieder, wolle doch einsehen, daß dies auf die Dauer nicht haltbar ist und Euere Beträge unverzüglich einseuden! Von der angefügten namentlichen Ausweisung der für J. 1930 rückständigen Zahler wird diesmal noch abgesehen, denn dazu müßte man zwei Spalten des Blattes verwenden.

Desgleichen werden die I. Gemeindeglieder, welche die Bezugsgebühr für das Gemeindeblatt noch nicht entrichtet haben, gebeten, dieselbe alsbald einzuzahlen.
Der Vorstand.

Georg Blaurock*)

(Zur 400-jährigen Gedächtnisfeier seines Märtyrertodes.)
Von Prof. P. B.

Am 6. September 1929 sind 400 Jahre verflossen seit dem Tode, da Georg Blaurock, einer der hervor-

*) Als Quellen dienen dem Verfasser obigen Artikels die Werke:
1) Christine Hege, Kurze Geschichte der Mennoniten, Frankfurt a. M. 1909.

2) Mennonitisches Verikon, I. Band, S. 227—234 (Artikel „Blaurock“ von Heff.)

3) Lic. theol. Emil Händiges, Seid eurer Väter wert! — 25. Januar 1925.

ragendsten Schweizer Täuferapostel, zu Klausen a. d. Eisack (nordöstlich von Bozen) als Glaubenszeuge den Flammentod erlitten hat. Dieser in seinem festen Glauben durch keine Gewalt zu erschütternde Mann, der an der Gründung der ersten Täufergemeinde in Zürich hervorragenden Anteil nahm und an dem auf sein stürmisches Verlangen die erste Erwachsenentaufe (Januar 1525) vollzogen wurde, der überall verfolgt, von Ort zu Ort zog und die neue Täuferlehre predigte, bis er endlich in Tirol den Schergen in die Hände fiel, verdient es ganz besonders, daß wir Mennoniten als Bekenner der Lehre, für die er den Märtyrertod erlitt, uns seine wechselvollen Lebensschicksale ins Gedächtnis zurückerufen und uns an seinem unerschütterlichen Glauben geistig aufrichten und stärken.

Mannigfache Mißstände in der katholischen Kirche, die Verweltlichung und Verderbnis ihrer Geistlichkeit, hatten gegen Ende des Mittelalters das Bedürfnis nach einer Kirchenverbesserung wachgerufen, besonders als Gutenberg um das Jahr 1440 die Buchdruckerkunst erfand, wodurch ein regerer Austausch der Gedanken ermöglicht wurde und weitere Kreise zur Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der herrschenden kirchlichen Zustände gelangten. Die Auflehnung gegen die entartete Kirche wurde immer stärker und weckte auch im Volke den Wunsch nach unmittelbarer Kenntnis der Bibel, vornehmlich des Neuen Testaments, wodurch viele zur Ueberzeugung gelangten, wie wenig die Lehre der Kirche in vielen Punkten mit der hl. Schrift übereinstimmte.

Da trat Martin Luther im J. 1517 auf den Plan und in ihm erblickten die Reformfreunde den Mann, der eine neue Zeit heraufführen sollte. Mit kühnem Glaubensmut verkündigte er voll feuriger Begeisterung die Botschaft des Evangeliums, dessen befreiende Macht ihm nach schweren inneren Kämpfen den Frieden gebracht hatte. Aber in seinem Kampf gegen Rom stellte er in den Vordergrund den Satz von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott allein durch den Glauben ohne Verdienst der Werke, ferner richtete er eine neue Staatskirche ein. Dadurch enttäuschte er viele, die der katholischen Kirche den Rücken gewandt und von ihm eine völlige Umgestaltung erhofft hatten. Ihnen erschien von der rechten Lehre untreubar die Betonung eines neuen Lebens, die „Nachfolge Christi“, die vollständige Trennung von Kirche und Staat und die Taufe auf den Glauben (Erwachsenentaufe). Auch die Ideen des schweizerischen Reformators Zwingli konnten viele Reformfreunde nicht befriedigen und eine Verständigung mit ihm scheiterte an dem Staatskirchentum Zwinglis, sowie seiner Forderung der Kindertaufe.

So entstand bald nach 1520 zuerst auf schweizerischem Boden eine neue Bewegung, die sich bald auch über Westdeutschland und Holland ausbreitete. Die Vertreter dieser Bewegung drangen auf einen sittlich-reinen Lebenswandel (Nachfolge Christi), kämpften um Glaubens- und Gewissensfreiheit (vollständige Trennung von Kirche und Staat, die christliche Gemeinde soll nach apostolischer Vorbild eingrichtet werden) und forderten die Taufe auf den Glauben (Erwachsenentaufe). Deshalb belegte man sie mit dem Namen: Täufer, Wiedertäufer, Anabaptisten (später nach dem hervorragenden Täuferführer Menno Simons auch „Mennoniten“ oder „Mennisten“ genannt). Keine religiöse Vereinigung vor und nach ihr hat mit solcher Entschiedenheit unter Einsatz von Gut und Leben für diese Forderungen gekämpft, deshalb hat sie auch eine einzig dastehende Märtyrergeschichte. Das Täufertum wird mit Recht die Märtyrerkirche genannt. Ueber 5000 Bekenner des Täuferums haben für ihren Glauben den grausamsten Märtyrertod erlitten, doch vergeblich verbreiteten lang-

jährige Arterhaft, Scheiterhaufen und Nichtbeil ihre Schreden, die mächtig hervorquellende neue Lehre war nicht mehr zu unterdrücken, obwohl es noch Jahrhunderte wahrte, bis der große Gedanke, dem die schlichten Leute so heldenmütig sich opferten, zur Tat geworden und die staatliche Bevormundung der Gewissen beseitigt war.

Zürich (in der Schweiz) wird gewöhnlich die Wiege des Täuferiums genannt. Von da verbreitete sich die neue Lehre sehr rasch über die Schweiz, Deutschland und die Niederlande. Konrad Grebel, Felix Manz und Georg Blaurod waren die führenden Männer der neuen Bewegung in der Schweiz. (Die Schweiz ist auch unsere Urheimat. Unsere Vorfahren zogen im XVII. Jh. aus der Schweiz in die Pfalz und von da im J. 1784 nach Galizien).

Georg vom Hause Jakobs in Chur (Hauptstadt des schweizerischen Kantons Graubünden), seiner Kleidung wegen Blaurod, unter dem Volke wegen seines starken Glaubens auch der starke Jörg genannt, hatte das St. Luciuskloster zu Chur verlassen, um an dem entbrannten Kampf der Geister teilzunehmen. Im Jänner 1525 sehen wir ihn im Mittelpunkte der täuferischen Bewegung in Zürich stehen. Er übte auf die Züricher Gemeinschaft den größten Einfluß aus und ist für ihre ganz: Entwicklung von entscheidender Bedeutung geworden.

Nach einem Gespräch der Täuferführer mit Zwingli (über die Kindertaufe) erschien am 18. Januar 1525 eine Verordnung des Züricher Rats, ungetaufte Kinder bei Strafe der Landesverweisung binnen 8 Tagen taufen zu lassen. Die Fremden mußten die Stadt verlassen. Noch vor dem Weggang der Verbannten feierte die Gemeinde das Abendmahl in beiderlei Gestalt zur Erinnerung an den Tod Christi und zum Zeichen brüderlicher Gemeinschaft. Nach dem Gebet erhob sich voll heiliger Begeisterung Georg Blaurod und bat in herzbewegenden Worten den Konrad Grebel um die Taufe auf seinen Glauben. Als erster empfing er die Erwachsenentaufe. „Wie nun das geschehen war“, berichtet eine alte Chronik, „haben die anderen sich auch an Georg mit dem Begehren gewandt, daß er sie taufen solle, was er auf ihr Begehren also tat.“ Mit feurigem Eifer traten die Neugetauften auf den Plan und verkündigten ihre Lehre. „Plötzlich sah man eine Menge Leute, wie zur Reise fertig, gegürtet mit Striden durch Zürich ziehen. Auf Märkten und Plätzen blieben sie stehen und predigten von der Besserung des Lebens, von der Befreiung zur Unschuld und Gerechtigkeit und brüderlicher Liebe“. Allen voran tat es Blaurod, „der zweite Paulus“. Von unerhörtem Mut und begabt mit einer hinreichenden, vollstündlichen Beredsamkeit war er wie dazu geschaffen, die neue Lehre in die weitesten Volkstreuise hineinzutragen. Mehr noch als durch Worte gewannen Blaurod und seine Freunde durch ihren wahrhaft christlichen Wandel Anhang unter dem Volk.

Mit Grebel und Manz zog Blaurod als ein „Apostel der Täufer“ von Haus zu Haus, von Gemeinde zu Gemeinde, um zu taufen, den Tisch des Herrn aufzurichten und das Band der Liebe und eines christlichen Gemüts um die Herzen der Gläubigen zu schlingen. Groß war ihr Erfolg, ihr Anhang wuchs zusehends. Am 7. Februar 1525 wurde er mit anderen, die getauft hatten, in Zollikon (kleine Ortschaft am Zürich-See) verhaftet und im Augustinerkloster in Zürich bis 18. Februar 1525 gefangen gehalten. An diesem Tage wurde er gegen Urfehde (im Mittelalter das eibliche Versprechen eines Verurteilten, wegen überstandener Haft, Folter u. a. keine Wiedervergeltung auszuüben) entlassen, zog wieder nach Zollikon und taufte bald da, bald dort. Auf die Kunde davon ließ der Züricher Rat die Täuferführer gefänglich einziehen und so wurden Blaurod, Grebel, Manz und andere Anfang März wie-

der verhaftet und in Zürich im Sexenturm in strengster Gefängnishaft bei Wasser und Brot gefangen gehalten. Man hoffte sie auf diese Weise von ihrem „Irrtum“ abbringen zu können. Sie blieben aber standhaft, bis sie am 12. April die Gelegenheit zur gemeinschaftlichen Flucht aus dem Gefängnis ergriffen. Die Flucht gelang und nun begab sich Blaurod mit Manz nach dem Züricher Oberland, wo er zum größten Verdruß Zwinglis und des Rats durch seine „Herz und Sinne berückende Beredsamkeit, die ihn zum Liebling des Volkes machte“, großen Anhang gewonnen hat. Im Mai 1525 zogen die beiden Täuferführer nach Chur, der Heimat Blaurods, wo sie ebenfalls keinen geringen Erfolg hatten. Um die Bewegung zu unterdrücken, verbot ein Mandat das Wiedertausen bei Verlust des Leibes, der Ehre und Habe, doch Blaurod und seine Genossen ließen sich damit nicht schrecken und setzten ihr Werk in immer weiteren Gegenden fort, wobei sie öfters ins Züricher Gebiet zurückkehrten. Mehrmals wurden sie verhaftet, doch wurde Blaurod auf seine bloße Zusage hin, das Züricher Gebiet für immer zu meiden, aus der Haft entlassen. Aber die Liebe zu den Brüdern, der Eifer für die Sache, der sein Leben galt, war stärker als das Pflichtgefühl, das durch Zwang ihm abgerungene Gelöbnis zu halten. Im Spätherbst 1526 hörte man nervedings, daß Manz und Blaurod im Grüniger Amt ihr „wiedertäuferisches Werk“ treiben. Der Landvogt Berger überraschte am 3. Dezember 1526 in einem Gehölz eine Täuferversammlung und nahm Manz und Blaurod gefangen. Einige Tage darauf wurden sie unter starker Bewachung nach Zürich gebracht und ins Gefängnis gelegt. Das war die letzte Gefängnishaft, die Manz erlitt. Vier Wochen später, am 5. Januar 1527 erduldet er als Züricher Bürger den grausamen Märtyrertod durch Ertränken in der Limmat (Fluß in Zürich). Er war der erste Märtyrer der jungen Gemeinde. Blaurod wurde als Ausländer nicht hingerichtet, sondern mit Ruten aus der Stadt gepeitscht. Das Urteil lautete, „der Nachrichter solle ihm seine Knieer bis auf die Weichen ausziehen, seine Hände binden und ihn danach vom Fischmarkt die Straße hinaus mit Ruten schlagen dergestalt, daß das „Blut noch im gange“ und ist sonach auf Urfehde bei Strafe des Ertränkens im Falle der Wiederkehr aus dem Lande zu verweisen“. An demselben Tag, am welchen Manz ertränkt wurde, ist dieses Urteil an Blaurod vollzogen worden. Damit hatte seine Wirksamkeit auf dem Züricher Gebiet ein Ende. Nie wieder kam er in den ungastlichen Kanton, wo man ihm so übel mitgespielt hatte und fortfuhr, die Täufer grausam zu verfolgen. Aber seinen Brüdern stand er noch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite, doch mußte er jetzt sein Arbeitsfeld in anderen Gegenden suchen.

Georg Blaurod wandte sich nun nach Bern, dann kam er nach Biel (Kanton Bern), wo schon seit längerer Zeit eine ansehnliche Täufergemeinde bestand, deren Entstehung hauptsächlich auf Blaurod zurückzuführen ist. Heimlich und in verborgener Stille mußten sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen abhalten. Doch konnten auch die Wälder und Berge den armen Täufers keine Zuflucht mehr gewähren, da am 9. März 1528 die Berner Obrigkeit das Edikt erließ, nach welchem die Täufer ausgewiesen wurden und auf Straßen und Kanzeln verkündigt ward, daß niemand bei hoher Strafe ihnen irgendwo Vorstüb oder Aufenthalt gewähre. Blaurod zog nun weiter und kam wieder ins Appenzeller Land, wo er im April 1528 verhaftet wurde. Am 16. April 1529 schrieb der Landamman und Rat des Appenzeller Kantons nach Zürich und verlangte Auskunft über den kurz vorher gefangen genommenen Georg Blaurod, zumal man gesonnen sei, ihm „des Taufens und verbotenen Wiederkommens wegen am nächsten Mittwoch, den 21. April das Recht zu stellen“. Es ist un-

bekannt, wie dieses Urteil lautete. Allem Anschein nach bestand es in der Landesverweisung und in der Androhung der Todesstrafe im Falle der Wiederkehr. —

Nun sollte Blaurod den schweizerischen Boden nicht mehr betreten. Im Mai 1529 finden wir ihn in Tirol. Dort hatte die Täufergemeinde, die sich an der Etich und Esiad gebildet hatte, ihren Lehrer Michael Kürschner verloren, der am 2. Juni 1529 nach langer Pein in Innsbruck verbrannt worden war. Als Blaurod hörte, wie die Brüder in Tirol nach dem Worte Gottes verlangten, war er sofort bereit, weder Mühen noch Gefahren scheuend, sich der verwaisten Gemeinde anzunehmen. In Begleitung des Tirolers Hans Langegger, eines Webers, zog er von Ort zu Ort, überall die Brüder stärkend und neue Gemeinden gründend wie zu Glurns, Schlanders, Meran und Bozen bis in die Enden des Ritten und nach Klausen. Groß und ausgedehnt war sein Arbeitsfeld. Abwechselnd hielt er an Feierabenden und zur Nachtzeit an verschiedenen Orten Versammlungen ab, lehrend und taufend. Aus der Umgebung strömten die Gläubigen zusammen. Bei der Menge der herbeiströmenden Leute konnten sie nicht lange geheim bleiben. Um den Nachstellungen seiner Verfolger zu entgehen, gebrauchte Blaurod alle Vorsicht. Aber die Regierung zu Innsbruck hatte alles getan, um seiner habhaft zu werden und die Täuferbewegung gänzlich zu unterdrücken. Sie drohte dem Pfleger von Guffidaun mit Absehung, wenn er dem „Unfug“ nicht alsbald steure. Dieser verdoppelte daher seine Anstrengungen und konnte am 14. August 1529 der Regierung in Innsbruck melden, daß er „zwei rechte Prinzipalführer“ der Täufer, Georg von Chur, und Hans Langegger gefangen und in das Schloß zu Guffidaun in Verwahrung gebracht habe. Am 24. August wurden die armen Gefangenen grausam gefoltert und das ihnen abgeordnete Verhör nach Innsbruck geschickt. Daraufhin erging der Befehl am 26. August, an den beiden Gefangenen, da sie auf ihrem Glauben bestehen und beharren, das Recht ergehen zu lassen. Am 6. September 1529 wurden beide Täufer auf der Holzschranne zu Klausen dem Feuertode übergeben. Genauer berichtet darüber der Märtyrerspiegel S. 35: „Um diese Zeit im J. 1529 ist Georg von dem Hause Jakob, Zunamen Blaurod, samt seinen Mitgesellen zu Guffidaun gefangen und nicht weit von Klausen lebendig mit Feuer verbrannt worden und zwar um nachfolgender Artikel willen: weil er sein Priesteramt und Stand, den er zuvor im Papstum bediente, verlassen hatte, weil er nichts hält von der Kindertaufe und den Leuten eine neue Taufe predigte, nicht weniger, weil er die Messe hat verworfen, wie auch die Beichte, wie sie von Pfaffen ist eingeführt worden, auch daß man die Mutter Christi nicht müsse anrufen oder anbeten. Um die' er Ursache willen ist er hingerichtet worden und hat, als einem Ritter und Glaubensheld gebührt, Leib und Leben darüber gelassen. Als er nun auf dem Richtplatz war, hat er ernstlich zum Volk geredet und sie zur Schrift angewiesen.“

Georg Blaurod gehört zu den edelsten Märtyrern der christlichen Kirche. Für die von ihm mitbegründete Gemeinschaft der Täufer, der er unter dem Zeichen der Spättaufe den eigentlichen Haupt-, Sammel- und Stützpunkt in der Welt verschaffte, gab er um seines Herrn und Heilandes willen alles freudig hin, Ehre und Ansehen, Freiheit und Bequemlichkeit, Hab und Gut, Leib und Leben.

Die Biographie Blaurods lehrt uns, daß es herrliche Güter sind, die uns unsere Vorfahren in unserer Religion überliefert haben, denn im Kampfe um diese Güter erlitten sie die grausamsten Qualen und gaben eher ihr Leben hin, bevor sie sich ihren herrlichen Glau-

ben haben entreißen lassen. Wir — als ihre Nachkommen — dürfen nicht leichtfertig den Glauben unserer Väter preisgeben, wir müssen den obersten Grundsatz unserer mennonitischen Lehre u. zw. die Nachfolge Christi bei allen unseren Handlungen, in jedem Augenblick unseres Lebens hochhalten, um wahrhaft wertvolle Glieder der mennonitischen Gemeinschaft zu werden. Dem unerschrockenen Glaubenshelden Georg Blaurod und gegen 5000 anderen Märtyrern unserer Gemeinschaft, die im Kampfe um die Glaubens- und Gewissensfreiheit ihr hoffnungsvolles Leben dahingeben mußten, haben wir es zu verdanken, daß wir heute um unseres herrlichen Glaubens willen nicht mehr mit Kerker, grausamen Folterqualen und Tod bedroht werden, desto mehr sollten wir uns dessen stets bewußt sein, daß wir hier auf Erden eine höhere Aufgabe zu erfüllen haben. Nicht Brotverzehrer sollen wir sein, sondern jeder Mennonit übernimmt bei der Taufe die Verpflichtung, ein Apokal des erhabenen mennonitischen Glaubens zu sein, er soll in jeder Beziehung eine Leuchte sein für die andersgläubige Umgebung, ein Muster eines wahrhaft in der Nachfolge Christi lebenden Menschen. Wenn er es vergißt, schändet er den erhabenen Namen „Mennonit“ und bringt nicht nur sich selbst, sondern vor allem der mennonitischen Gemeinschaft unermesslichen Schaden. Gebe Gott, daß wir in unserer Gemeinschaft sehr viele Mitglieder von dem Glaubenseifer eines Georg Blaurod haben!

Ziffern über unsere Lebensbewegung in den Jahren 1900—1929.

Den Matritenbüchern unserer Gemeinde können wir manche statistischen Ziffern über die Lebensbewegung der hiesigen Mennoniten entnehmen. Da eine statistische Zusammenstellung wahrscheinlich viele unserer Gemeindemitglieder interessieren dürfte, führe ich vorläufig nur ganz kurz die Zahl der Geburten und Todesfälle für die letzten drei Jahrzehnte an.

1900—1909	Geburten	172
	Todesfälle	88
	Zuwachs	84 Seelen
1910—1919	Geburten	100
	Todesfälle	91
	Zuwachs	9 Seelen
1920—1929	Geburten	99
	Todesfälle	71
	Zuwachs	28 Seelen

Die Zahlen geben ein klares Bild, daß auch unsere Gemeinde an der allgemein fühlbaren Tendenz zur Verringerung der Geburten leidet. Die erste hier ausgewiesene Dekade weist noch einen starken Zuwachs der Gemeindemitglieder aus. In der zweiten Dekade aber, die größtenteils auf die Kriegsjahre fällt, kann man fast von keiner Vermehrung der Gemeindemitglieder reden. Die Geburten waren in diesen Jahren im Verhältnis zur ersten der obigen Dekaden geringer, dagegen die Todesfälle etwas höher. Die ersten zehn Jahre nach dem Weltkrieg sind schon günstiger, aber sie erreichen noch weit nicht die Zahl des ersten Jahrzehntes.

Dr. A. Bachmann